

GEMEINSAME INTERESSENBEKUNDUNG

Besetzung der drei Sitze der maßgeblichen Fachverbände auf Bundesebene

im Fachgremium medizinische Notfallrettung gemäß § 133b Absatz 2 SGB V-E

An den GKV-Spitzenverband
und die für Gesundheit zuständigen Ministerien
und Senatsverwaltungen der Länder

09.09.2026

Nachrichtlich:
Bundesministerium für Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachverband Leitstellen e.V., der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD) und die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. bekunden gemeinsam ihr Interesse an einer Mitarbeit im vorgesehenen Fachgremium medizinische Notfallrettung. Wir bewerben uns ausdrücklich darum, mit jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter für die drei Sitze der maßgeblichen Fachverbände auf Bundesebene gemäß § 133b Absatz 2 SGB V-E berücksichtigt zu werden.

Nur die gemeinsame Berücksichtigung des Fachverbands Leitstellen e.V., des Deutschen Berufsverbands Rettungsdienst e.V. (DBRD) und der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. gewährleistet, dass im Fachgremium alle wesentlichen operativen Perspektiven der medizinischen Notfallrettung vertreten sind: die Leitstelle, das Rettungsfachpersonal und die Notärzteschaft.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Zahl von drei Fachverbandssitzen eröffnet die Möglichkeit, die zentralen operativen Perspektiven der medizinischen Notfallrettung ausgewogen und ohne fachliche Lücke abzubilden: die Leitstelle als erster Zugang zum Notfallversorgungssystem und steuernde Instanz, das Rettungsfachpersonal als größte unmittelbar in der prähospitalen Versorgung tätige Berufsgruppe sowie die Notärztinnen und Notärzte als ärztliche Säule der prähospitalen Notfallmedizin. Genau diese drei Perspektiven bringen unsere Verbände als deren jeweilige Vertretung auf Bundesebene zusammen ein.

Ein gemeinsames Angebot für die gesamte Versorgungskette

Die Qualität der medizinischen Notfallrettung und des Notfallmanagements entscheidet sich nicht an einer einzelnen Berufsgruppe oder Institution. Sie entsteht im Zusammenspiel von standardisierter Notrufabfrage, sachgerechter und ressourcenschonender Disposition, zeitkritischer Versorgung am Einsatzort, eigenverantwortlicher Tätigkeit des Rettungsfachpersonals, gezieltem notärztlichem Einsatz, digitaler Vernetzung und verlässlicher Übergabe in die sektorenübergreifende, bedarfsgerechte Weiterversorgung. Unsere drei Verbände bilden diesen Prozess von der Annahme des Hilfersuchens und dem Notfallmanagement bis zum Abschluss der prähospitalen Versorgung gemeinsam ab.

Wir verstehen unsere Bewerbung deshalb nicht als bloße Addition einzelner Verbandsinteressen, sondern als abgestimmtes fachliches Angebot mit emergenter Qualität: Aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Perspektiven entsteht ein Mehrwert, der über die jeweiligen Einzelbeiträge hinausgeht.

Gemeinsam stehen wir für eine patientenorientierte, leitliniengerechte, wissenschaftliche, praxistaugliche und wirtschaftlich verantwortbare Weiterentwicklung der medizinischen Notfallrettung und des Notfallmanagements.

Unterschiedliche fachliche Perspektiven werden von uns nicht ausgeblendet, sondern strukturiert zusammengeführt. Gerade diese Fähigkeit ist für ein Gremium erforderlich, dessen Empfehlungen bundesweit wirksam werden und zugleich regionale Besonderheiten berücksichtigen sollen.

Die besondere Eignung der drei Verbände

Fachverband Leitstellen e.V.

Der Fachverband Leitstellen e.V. ist ein Zusammenschluss von Leitstellen der öffentlichen Gefahrenabwehr sowie privater Betreiber und Dienstleister im deutschsprachigen Raum. Ziel des 2014 gegründeten Verbandes ist es, die Qualität, Effizienz und Sicherheit der Leitstellenarbeit nachhaltig zu stärken. Der Verband fördert den überregionalen Erfahrungsaustausch seiner mehr als 400 Mitglieder und verfügt über besondere Expertise bei standardisierten Notrufabfragesystemen, Dispositions- und Einsatzleitsystemen, Qualifikation und Qualitätssicherung, digitalen Schnittstellen, Interoperabilität, Redundanz- und Ausfallkonzepten, Kapazitätsnachweisen zur Versorgung sowie der leitstellenübergreifenden Vernetzung. Damit betrifft ein erheblicher Teil der in § 133b Absatz 4 Nummer 1, 2, 5, 6 und 7 SGB V-E genannten Aufgaben unmittelbar seinen fachlichen Kernbereich. Ohne diese operative Leitstellenperspektive besteht die Gefahr, dass Rahmenempfehlungen technisch oder organisatorisch nicht belastbar umgesetzt werden können. Zudem ist der Fachverband Leitstellen e.V. Kooperationspartner des vom Innovationsfonds des GBA geförderten Projekt „Einheitliche Standardisierte Notrufabfrage-eSNA“, das sich mit der Erarbeitung einheitlicher Abfragealgorithmen für die Leitstellen der 112 und die Akutleitstellen der 116117 beschäftigt.

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)

Der DBRD ist mit 20.000 Mitgliedern die einzige berufsständische Interessenvertretung des Rettungsfachpersonals in Deutschland. Er bringt die Perspektive der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ein – also der Berufsgruppen, die den weitaus größten Teil der unmittelbaren prähospitalen Patientenversorgung leisten und die späteren Rahmenempfehlungen täglich umsetzen müssen.

Seine besondere Expertise liegt in der eigenverantwortlichen Berufsausübung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, der Entwicklung praxistauglicher Behandlungsstandards und Musteralgorithmen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Rettungsfachpersonals sowie der Bewertung rettungsdienstlicher Strukturen aus der tatsächlichen Versorgungspraxis. Damit besteht ein unmittelbarer Bezug insbesondere zu § 133b Absatz 4 Nummer 4, 8 und 9 SGB V-E. Empfehlungen zu heilkundlichen Maßnahmen und zur Qualifikation des Rettungsfachpersonals dürfen nicht ohne die maßgebliche berufsständische Vertretung derjenigen entwickelt werden, die diese Empfehlungen fachlich verantwortet umsetzen sollen.

Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V.

Die BAND ist die bundesweite Dachorganisation der deutschen Notarztarbeitsgemeinschaften und die berufspolitische Stimme der im Notarztdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte. Sie bündelt die notärztliche Erfahrung aus unterschiedlichen Fachgebieten, Einsatzsystemen und Ländern und verfügt über breite Expertise in der medizinischen Qualitätssicherung, der leitliniengerechten Versorgung, der Qualifikation von Notärztinnen und Notärzten sowie der Weiterentwicklung des Notarztdienstes.

Seit mehr als 40 Jahren prägt die BAND das vorbildliche deutsche Notarzt- und Rettungssystem maßgeblich und setzt sich kontinuierlich für dessen Strukturierung und weitere Verbesserung ein. Sie kann insbesondere die notfallmedizinische Bewertung komplexer und zeitkritischer Zustandsbilder, die sinnvolle Verzahnung von rettungsfachlicher und notärztlicher Versorgung, den qualitätsgesicherten Einsatz von Telemedizin sowie eine bedarfsgerechte Notarztindikation einbringen. Ihr Engagement deckt sich mit den in § 133b beschriebenen Inhalten und ihre Beteiligung gewährleistet, dass medizinische Standards fachlich belastbar, patientensicher und zugleich in interprofessionellen Versorgungskonzepten umsetzbar ausgestaltet werden.

Passgenauigkeit zum gesetzlichen Auftrag

Die Aufgaben des Fachgremiums reichen von Notrufabfrage und Leitstellenvernetzung über Telemedizin, besondere Einsatzmittel und Ersthelferalarmierung bis hin zu eigenverantwortlichen heilkundlichen Maßnahmen, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsindikatoren. Die folgende Zuordnung verdeutlicht, dass die drei Verbände gemeinsam alle wesentlichen Themenfelder mit eigener Fach- und Umsetzungskompetenz abdecken:

Nr.	Themenfeld nach § 133b SGB V-E	Eingebrachte Kernkompetenz
1	Standardisierte Notrufabfrage und Anleitung Erster Hilfe	Fachverband Leitstellen; ergänzend DBRD und BAND
2	Vernetzte Einsatzleitsysteme und Schnittstellen	Fachverband Leitstellen
3	Qualitätsgesicherter und wirtschaftlicher Einsatz von Telemedizin	BAND und DBRD; Fachverband Leitstellen für Einbindung und Disposition
4	Besondere, auf Vor-Ort-Versorgung ausgerichtete Einsatzmittel	DBRD und BAND; Fachverband Leitstellen für Steuerung
5	Vernetzung komplementärer Dienste und Einsatzvermeidung	Fachverband Leitstellen und DBRD; ergänzend BAND
6	Versorgungskapazitätenachweise	Fachverband Leitstellen; DBRD und BAND aus Anwenderperspektive
7	Digitale Ersthelferalarmierungssysteme	Fachverband Leitstellen; DBRD und BAND für medizinische und einsatztaktische Anforderungen
8	Eigenverantwortliche heilkundliche Maßnahmen durch Notfallsanitäter	DBRD und BAND
9	Fort- und Weiterbildung des Rettungsfachpersonals	DBRD; BAND und Fachverband Leitstellen ergänzend
Abs. 7	Qualitätssicherung, Datensatz und Qualitätsindikatoren	Alle drei Verbände

Unser Arbeitsverständnis

Für die Mitarbeit im Fachgremium sichern die drei Verbände zu, fachlich ausgewiesene, bundesweit anschlussfähige und in der Versorgungspraxis erfahrene Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen. Wir werden unsere Positionen verbandsübergreifend vorbereiten, wissenschaftliche Erkenntnisse und Leitlinien ebenso berücksichtigen wie Umsetzbarkeit, Ressourcenverantwortung und regionale Unterschiede. Wir stehen für transparente Interessenvertretung, konstruktive Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft, dauerhaft an der Erstellung und Fortschreibung der Rahmenempfehlungen sowie an themenspezifischen Ausschüssen mitzuwirken.

Unser gemeinsamer Maßstab ist eine sichere, hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten. Zugleich müssen Empfehlungen so gestaltet sein, dass sie in Leitstellen und Rettungsdiensten tatsächlich funktionieren, die Kompetenzen der beteiligten Professionen sachgerecht nutzen und zu einer wirksamen Steuerung knapper Ressourcen beitragen.

Bitte um Berücksichtigung

Wir bitten den GKV-Spitzenverband und die Länder, den Fachverband Leitstellen, den DBRD und die BAND im Benennungsverfahren nach § 133b Absatz 2 SGB V-E jeweils für einen der drei Sitze der maßgeblichen Fachverbände auf Bundesebene zu berücksichtigen. Zugleich bitten wir darum, unsere Verbände frühzeitig über das weitere Verfahren, die Anforderungen an die Benennung und den Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung zu informieren.

Mit dieser Besetzung würde das Fachgremium drei bundesweit organisierte, fachlich komplementäre und zugleich kooperationsbereite Verbände gewinnen, die die entscheidenden operativen Perspektiven der medizinischen Notfallrettung und des Notfallmanagements vertreten. Wir sind bereit, diese Verantwortung gemeinsam zu übernehmen.

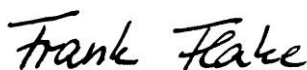
Mit freundlichen Grüßen



Marc Gistrichovsky

Vorsitzender

Fachverband Leitstellen e.V.



Frank Flake

1. Vorsitzender

Deutscher Berufsverband
Rettungsdienst e.V. (DBRD)



Dr. Florian Reifferscheid

Vorsitzender

Bundesvereinigung der
Arbeitsgemeinschaften
der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V.

Grundlage: Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit – Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung, Bearbeitungsstand 31.03.2026, insbesondere § 133b SGB V-E.